



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

24. November 2015

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Stadtrates am 30.09.2015

Betreff: Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Erweiterung des gastronomischen Angebotes auf der Peißnitz - (Saalestrand - Mündung Riveufer/Mühlgraben)

Vorlage: VI/2015/00956

Antwort der Verwaltung:

Da im Antrag keine konkrete Fläche sowie Art der Nutzung benannt wird, können nur grundlegende Aussagen getroffen werden.

Bei dem genannten Bereich handelt es sich um einen Außenbereich im Sinne von § 35 Baugesetzbuch, so dass ein Bebauungsplan erforderlich ist. Zudem befindet sich die Fläche im Landschaftsschutzgebiet; eine naturschutzrechtliche Genehmigung ist demnach erforderlich. Es handelt sich außerdem um ein Überschwemmungsgebiet. Die Errichtung von baulichen Anlagen ist untersagt, so dass nur eine mobile Strandbar in Betracht kommt. Am genannten Standort sind keine Medien erschlossen; die Kostentragung ist offen.

Während des Laternenfestes könnte die Strandbar aufgrund eines längerfristig gebundenen Caterers nicht betrieben werden. Denkbar wäre eine Beteiligung zu den üblichen Konditionen im Rahmen des Laternenfestes.

Hinsichtlich der Bestandsgastronomie ist festzustellen, dass sämtliche Pachtverträge ohne Ermäßigung abgeschlossen wurden. Dies würde im Sinne der Gleichbehandlung auch für den Betreiber einer Strandbar gelten.

Ein Konzeptwettbewerb ist ein Interessenbekundungsverfahren, dem im Ergebnis der Abschluss eines Dienstleistungskonzessionsvertrages zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem potenziellen Unternehmer folgen würde. Der Ablauf eines solchen Verfahrens würde sich so gestalten, dass die Interessenten aufgefordert werden, ihre Vorstellungen zur Betreuung einer Strandbar darzulegen. Hierzu hat die Stadt Halle (Saale) die erforderlichen Parameter zur Verpachtung vorzugeben, zum Beispiel Größe der Fläche, Nutzung, Strom, Wasser, Entsorgung der Abwässer, Lärmpegel, sonstige umweltrechtliche Aspekte usw. sowie Merkmale zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit und Fachkunde der Interessenten.

Letztlich sollte es Ziel der Stadt bleiben, die vor rund 100 Jahren angekauften Flächen unmittelbar am Flussufer weiter für die Bevölkerung zu Erholungszwecken freizuhalten und nicht zu bebauen. Das war das Bestreben des früheren Oberbürgermeisters Richard Robert Rive und ist auch das Bestreben des heutigen Oberbürgermeisters.

Die Verwaltung schlägt die Prüfung einer Strandbar in unmittelbarer Nähe zum Sportparadies im Böllberger Weg vor. Vertreter des Investors haben diesbezüglich bereits Interesse bekundet.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister